

Reglement für Beitritts- und Austrittsgesuche während der Tennissaison

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Art. 5 (Auszug aus den Statuten)

Aktivmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, der jeweils an der Hauptversammlung festgelegt wird. Mitgliederbeträge für Klubmitglieder, die während der Tennissaison dem TCL beitreten, sind in einem Reglement festgehalten. Der Vorstand kann dieses Reglement jährlich neu anpassen.

1.1. Beitrittsgesuche während der Tennissaison

1. Neumitglieder, welche vor dem 1. Juli dem Club beitreten, bezahlen den vollen Jahresbeitrag.
2. Neumitglieder, welche nach dem 1. Juli beitreten, bezahlen für die laufende Saison einen Jahresbeitrag von 50%.
3. Neumitglieder, welche nach dem 1. September beitreten, bezahlen für die laufende Saison keinen Jahresbeitrag.

2. Beendigung oder Mutationen der Mitgliedschaft

Art. 4 (Auszug aus den Statuten)

Eine Austrittserklärung hat spätestens auf Ende der jeweiligen Hauptversammlung zu erfolgen, ansonst die entsprechende Mitgliedschaft ein Jahr weiter besteht.

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann nur durch die Hauptversammlung erfolgen. Dem Ausschluss müssen 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten die Zustimmung erteilen.

Wer seinen Mitgliederbeitrag trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt, kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Schriftliche Austrittsgesuche während der Saison, sind in einem Reglement festgehalten. Der Vorstand kann dieses Reglement jährlich neu anpassen.

2.1. Austritts- oder Mutationsgesuche während der Tennissaison

Mitglieder, die aus triftigen Gründen (z.B. Unfall, Krankheit, Wohnortwechsel, Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt usw.) nicht mehr in der Lage sind, Tennis zu spielen, können mit einem schriftlichen Antrag an den Vorstand eine Statusänderung oder einen vorzeitigen Austritt beantragen. Eine Begründung (z.B. Arztzeugnis) ist dem Antrag beizulegen.

Erfolgt der bewilligte Austritt bis zum 15. Juni wird 50%, erfolgt er bis zum 1. August, wird 75% vom ordentlichen Austritt erhoben. Mitglieder, welche nach dem 1. August austreten, müssen den vollen Jahresbeitrag bezahlen.

Genehmigt an der Hauptversammlung vom 17. März 2007

Geändert an der Vorstandssitzung vom 24. April 2009